

## Ansprechpartner

**Michael Thomas und Meike Kühn**  
Ambulant Betreutes Wohnen  
des Behindertenzentrums der SBK  
Boltensternstraße 16 (Haus 12)  
50735 Köln-Riehl

Telefon 0221 777 55 647  
Telefax 0221 777 55 719  
Mobil 0171 429 69 38 (Michael Thomas)  
Mobil 0172 270 11 34 (Meike Kühn)  
E-mail bewo@sbk-koeln.de

**Sprechzeiten:**  
Nach Vereinbarung

## Kontakt

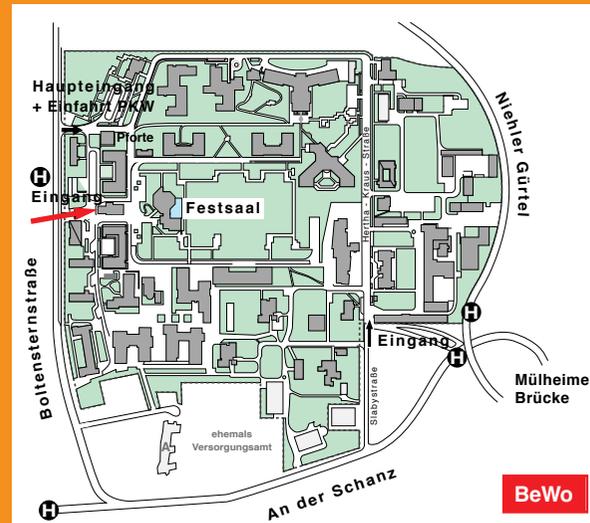
**SBK Sozial-Betriebe-Köln**  
**gemeinnützige GmbH**  
**Betreutes Wohnen**  
Boltensternstraße 16 (Haus 12)  
50735 Köln

Telefon 0221 777 55 647  
Telefax 0221 777 55 719  
Mobil 0171 429 69 38 / 0172 270 11 34  
bewo@sbk-koeln.de  
www.sbk-koeln.de

**KVB-Haltestellen**  
Slabystraße: Linien 13 und 18  
Boltensternstraße: Linie 18  
Seniorenzentrum Riehl: Bus-Linie 140

*Lebe Dein Leben!*

## Ambulant Betreutes Wohnen



Ein Angebot der



Sozial-Betriebe-Köln  
gemeinnützige GmbH



[www.sbk-koeln.de](http://www.sbk-koeln.de)

## Ambulant Betreutes Wohnen

Für dauerhaft psychisch veränderte erwachsene Menschen, die in ihrer eigenen Wohnung leben möchten, und dabei Unterstützung benötigen, bieten die SBK das Ambulant Betreute Wohnen an.

Das Angebot besteht für Personen die bereits in einer eigenen Wohnung leben, aus dem Elternhaus ausziehen, aus einer stationären Einrichtung ausziehen wollen oder aus einer Fachklinik entlassen werden.

Die Unterstützung kann als Einzelbetreuung in der eigenen Wohnung erfolgen und auch von Paaren oder Wohngemeinschaften in Anspruch genommen werden.

## Unsere Ziele

Ziel unserer Leistung ist es, Klientinnen und Klienten zu einer individuellen Lebensplanung und einem möglichst selbstbestimmten Leben in einer eigenen Wohnung zu verhelfen.

Das Ambulant Betreute Wohnen der SBK umfasst die Anleitung, Förderung und Beratung.

## Unsere Leistungen

Das persönliche Betreuungsangebot ergibt sich aus dem Individuellen Hilfeplan und kann u.a. folgende Leistungen beinhalten:

- Unterstützung zur Bewältigung der Aufgaben im Haushalt
- Unterstützung beim knüpfen und pflegen von sozialen Kontakten
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Beratung und Anleitung im Umgang mit Geld
- Information und Anleitung zur Freizeitgestaltung
- Allgemeine Tagesstrukturierung
- Anleitende Unterstützung in Fragen der Ernährung
- Unterstützung / Anleitung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Beratende Unterstützung bezüglich des Zusammenlebens mit einer Partnerin / einem Partner
- Betreuung und Begleitung bei persönlichen Krisen
- 24 Stunden Erreichbarkeit in Krisenfällen

## Voraussetzungen

- Ein Mindestalter von 21 Jahren
- Ein Fachärztliches Gutachten (Psychiater), in dem eine dauerhafte und wesentliche Behinderung attestiert wird
- Die Kostenübernahme für die Fachleistungsstunden durch den Landschaftsverband Rheinland

